

Duisburg - die Stadt im Mittelalter.

Von Hartmut Pietsch

Entstehung

Die Geschichte vieler deutscher Städte reicht weit zurück. Da die Germanen städtische Siedlungen nicht kannten, sind die ältesten dieser Städte römischen Ursprungs. An Rhein und Donau waren auf römischem Gebiet stadtartige Siedlungen entstanden, zunächst Militärlager, die sich dann zu Wirtschaftszentren entwickelten. Xanten (Colonia Traiana) und Neuß (Novaesium), Köln (Colonia Agrippina) und Bonn (Bonna) sind die niederrheinischen Städte, die ihre Geschichte bis in römische Zeit zurückführen können. Manche der städtischen Zentren wurden in christlicher Zeit Bischofssitze. Hier liegt eine der Ursachen, warum städtisches Leben an einigen Orten wie Köln die Wirren der Völkerwanderung überdauerte. Allerdings schrumpften diese Städte wie etwa Trier auf einen Bruchteil ihrer einstigen Größe zusammen und blühten erst im Mittelalter wieder auf. Andere Römerstädte wie Xanten verfielen jedoch und wurden von der Bevölkerung aufgegeben.

Im 9. Jahrhundert gab es in Deutschland kaum 40 Städte, die meist auf die römische Zeit zurückgingen. Danach setzte jedoch ein sprunghaftes Städtewachstum ein, begünstigt durch wachsende Bevölkerungszahlen und steigende Erträge der Landwirtschaft. An Pfalzen und Burgen, an Bischofssitzen und Klöstern siedelten sich Kaufleute und spezialisierte Handwerker an, um den gehobenen Bedarf an den Herrnsitzen zu befriedigen, die besseren Geräte und feineren Stoffe herzustellen und oft von weither heranzuschaffen, nach denen Edelleute und Kleriker verlangten. Ebenso entstanden Kaufmannssiedlungen an den Kreuzungen wichtiger Verkehrswege, an Flußmündungen und Häfen. Seit dem 12. Jahrhundert wurden Städte auch planmäßig von Fürsten gegründet. Lübeck und München, Freiburg und Leipzig und andere sind so entstanden. Um 1400 gab es in Deutschland knapp 3000 Städte-, fast jeder 9. Bewohner lebte nun in einer Stadt.

Duisburg gehört zu den Siedlungen, die im Schatten eines Herrnsitzes entstanden. Wir wissen nicht genau, wann der Königshof angelegt wurde, der auf der hochwasserfreien Geländeerhebung an der Stelle des heutigen Burgplatzes zu suchen ist. Dieser Ort war damals besonders geschützt durch den Rhein, der nur wenige Meter entfernt vorbeifloss, und die Ruhr, die hier in den Rhein mündete. Es ist wahrscheinlich, dass die Gründung im Zusammenhang mit den Kriegszügen des Karl Martell stand, der vom Niederrheingebiet aus die damals noch unabhängigen Sachsen unterwerfen wollte. Um 740 wird hier eine wohl schon mit Graben, Wall und Palisadenzaun befestigte Hofanlage entstanden sein, in der die Erträge der umliegenden Ländereien gesammelt wurden, um dem König und seinem Gefolge bei Besuchen und auf Feldzügen zur Verfügung zu stehen.

Doch sind nur wenige Informationen aus den ersten Jahrhunderten der Existenz dieses Hofes überliefert.

Die erste gesicherte und datierte Nachricht über Duisburg erhalten wir in der Chronik des Abtes Regino von Prüm, der zum Jahr 883/4 von einem Raubzug der Normannen aus Dänemark den Rhein herauf berichtet. Diese Normannen besetzten das „oppidum Duisburh“ und errichteten hier ein befestigtes Lager, wo sie den Winter über verblieben. Der Raubzug der Normannen war nicht sehr erfolgreich, da der fränkische Herzog Heinrich gegen sie ein Heerlager errichtete (aus dem sich wahrscheinlich die Burg Broich bei Mülheim entwickelte) und sie am Beutemachen hinderte. Im Frühjahr mußten sie sich ins Küstengebiet zurückziehen, nachdem sie ihr Lager verbrannt hatten.

Das Wort „oppidum“ bezeichnet üblicherweise kleinere Städte, so dass geschlossen werden kann, dass zu dieser Zeit neben dem Königshof eine Siedlung existierte, die Keimzelle der späteren Stadt.

Zur Deutung des hier überlieferten Namens Duisburg trägt die Namensforschung das Folgende bei: In der Vorsilbe „Duis-“, steckt der Begriff des Aufquellens, Anschwellens. (Vgl. „Dinslaken“, eine

Gegenwartsform von gedunsen) So ergibt sich das Bild einer erhöht gelegenen Burg inmitten einer Zone, die beim Anschwellen des Rheins bei Hochwasser überspült wurde.

Die Siedlung und der Königshof haben den Normannensturm überdauert. Im Verlauf des 10. Jahrhunderts wurde der Königshof zu einer Pfalzanlage ausgebaut, die wir uns als eine Folge größerer Hallenbauten etwa an der Stelle des heutigen Rathauses am Burgplatz vorstellen müssen, zur Landseite gesichert durch einen bogenförmigen Wall mit Graben. Die Pfalz gewann an Bedeutung: Zwischen 922 und 1016 sind 18 Königsaufenthalte in Duisburg bezeugt, weitere sind wahrscheinlich. Die Könige erledigten damals ihre Regierungsgeschäfte im Umherreisen - sie machten mit ihrem Gefolge Station in den Städten und befestigten Pfalzen, wie auch Duisburg eine war. Die Bedeutung Duisburgs wird unterstrichen durch die Reichssynode, die Versammlung der Bischöfe des Reiches, die hier 929 stattfand.

Auch wenn der König abwesend war, blieb die Pfalz ein wirtschaftliches Zentrum, von königlichen Dienstleuten, den Ministerialen, verwaltet. Dies erklärt das Wachstum der Handwerker- und Kaufleutesiedlung Duisburg, die sich vor den Pfalzmauern ausbreitete. Ein erster wichtiger Abschnitt in der Stadtwerdung Duisburgs war mit dem Bau der ersten Stadtmauer erreicht, die in die Jahre von 1120 bis 1125 zu datieren ist.

Städtewachstum

Wie viele andere deutsche Städte auch, so wuchs Duisburg in den folgenden Jahrhunderten erheblich. Dabei dürfen wir aber mittelalterliche Städte keineswegs mit heutigen Maßstäben messen. Die größte Stadt Deutschlands war Köln mit etwa 35 000 Einwohnern (am Ende des 15. Jahrhunderts). Großstädte waren auch Lübeck (ca. 25 000 Einwohner) und Straßburg (ca. 25 000 Einwohner) sowie Augsburg, Nürnberg, Worms, Danzig und Rostock (etwa 20 000 Einwohner). Rom hatte damals nicht mehr als 50 000, Paris etwa 60 000 Einwohner. Demgegenüber war Duisburg nur eine kleine Stadt. Berechnungen der Einwohnerzahl ergeben Mitte des 16. Jahrhunderts etwa 3 000 Personen.

Trotzdem war der alte Mauerring vom Beginn des 12. Jahrhunderts bald zu eng geworden. Auch außerhalb der Stadtmauer hatte man Häuser erbaut. Besonders wichtig für Duisburg wurde die Ansiedlung der Johanniter. Dieser Ritterorden gründete nach 1146 seine erste deutsche Niederlassung in Duisburg. Auf einer Anhöhe am Dickelsbach entstanden eine Kirche, die Marienkirche, und ein Hospital. Die Johanniter schützten ihre Niederlassung durch eine Mauer, an deren Fuße bald eine kleine Siedlung entstanden sein wird.

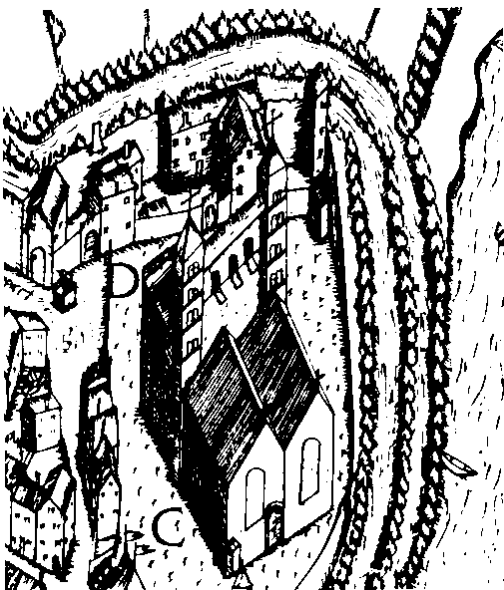


Abbildung 1: Marienkirche und Johannitersiedlung

Das Wachstum der Stadt vollzog sich nun wahrscheinlich in der Weise, dass an den Hauptstraßen außerhalb der ersten Stadtmauer Häuser erbaut wurden, darunter auch an der Beekstraße, die die Verbindung zur Johannitersiedlung herstellte. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts entschloss man sich, das ganze Siedlungsgebiet mit einer Mauer zu umgeben. Diese Mauer, deren Fertigstellung sich wohl Jahrzehnte hingezogen hat, ist am besten auf dem Corputius-Plan von 1566 zu erkennen. Vier Stadttore (Stapeltor, Kuhtor, Marientor und Schwanentor) führten in die Stadt, 21 Türme und Halbtürme bewehrten die Mauer. Diese Stadtmauer existierte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, als man Tore und Mauerteile abzurechen begann. Heute bestehen noch etwa 30% der alten Stadtmauer. Am besten sichtbar sind der Schäferturm und der wiederhergestellte Mauerzug an der Obermauerstraße sowie der Turmrest am Schwanentor. Das Wachstum der Stadt war begünstigt

worden durch ihre Lage direkt am Rhein; hier endete auch der bis nach Magdeburg führende Hellweg, eine alte Fernhandelsstraße. Das hatte den Handel und die Ansiedlung von Kaufleuten außerordentlich gefördert. Um 1200 jedoch trat ein Ereignis mit weitreichenden Folgen für die Entwicklung der Stadt ein: der Rhein suchte sich ein neues Bett. Es muss bei einem Hochwasser gewesen sein, dass der Rhein bei Essenberg einen neuen kürzeren Durchbruch fand, nun mehrere Kilometer von Duisburg entfernt. Zwar blieben Konsequenzen für den Handel zunächst aus, da der Altarm noch lange Zeit schiffbar blieb. Allmählich verlandete er jedoch. Der Dickelsbach, der an der Stadt vorbeifloss und nach einem größeren Bogen in die Ruhr mündete, ließ nur in geringem Maße Schifffahrt zu. Nach und nach ging der Handel zurück; Duisburg wurde seit dem 15. Jahrhundert mehr und mehr zur Ackerbürgerstadt, einer Stadt, deren Bewohner sich überwiegend durch Landwirtschaft und Handwerk ernährten.

Stadtgebiet

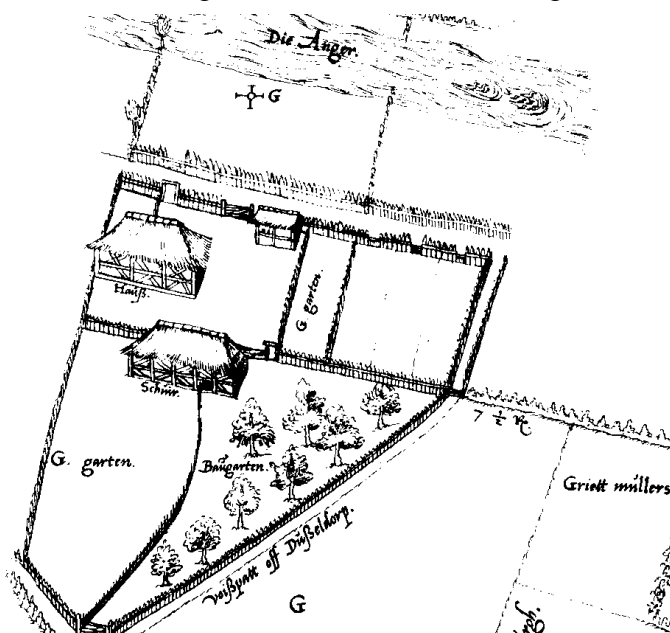
Das Gebiet, das zum Verwaltungs- und Gerichtsbezirk des mittelalterlichen Duisburg gehörte, ging weit über den Bereich der Mauern hinaus. Nordgrenze war im Großen Ganzen die Ruhr, die ihren Lauf allerdings oftmals änderte, mit Ausnahme des Kasserfeldes, das bis zur Rheinverlagerung linksrheinisch lag und deshalb zu Moers gehörte.

Im Süden reichte das Stadtgebiet bis zur Anger, im Osten bis zum Höhenzug des Duisburger Waldes. Die übrigen Gebiete, die heute zur Stadt gehören, sind erst im 20. Jahrhundert zu Duisburg gekommen. Damals waren dort nur Einzelgehöfte, kleine Dörfer und verstreute Herrensitze zu finden. Ruhrort geht auf eine mittelalterliche Zollstation, Hamborn auf ein Prämonstratenserstift zurück. Um die Stadtmauer Duisburgs herum und zum Stadtgebiet gehörig lagen die Weiden und Äcker des Neuenkamp, des großen und kleinen Hochfelds, das Dorf Duissern und die Ruhraue. Nach Süden und Osten hin wurde das Ackerland gegen den Wald, der sich damals bis zum Rhein hinzog, durch eine Landwehr abgegrenzt, ein Erdwall mit dichtem Heckenbewuchs oder Zäunen. Die Durchgänge waren mit Toren oder Schlagbäumen gesichert. Die Landwehr kann kaum als Verteidigungslinie gelten, war vielmehr geeignet, das Wild und vor allem die wilden Pferde des Duisburger Waldes - dort bestand ein berühmtes Gestüt - von den Äckern fernzuhalten. Das Dorf Duissern lag innerhalb der Landwehr. Begütert waren hier u.a. die Duisserner Nonnen, die Duisburger Johanniter und Minoriten. Ein breiter Waldgürtel trennte die Duisburger Mark von den südlichen Ratsdörfern Wanheim und Angerhausen. Die Nutzung des großen Duisburger Waldes stand einer begrenzten Zahl von Bürgern, den Walderben, zu. Auch die Duisburger Beamten hatten besondere Waldnutzungsrechte. Ein eigenes Gericht, das Holzding, entschied über Streitigkeiten. Im Herbst pfligten die Duisburger Bürger ihre

Schweine zur Eichelmast in den Wald zu treiben.

Die Ratsdörfer Wanheim und Angerhausen gehörten seit alter Zeit zu Duisburg. Sie waren seit dem 15. Jh. vom übrigen Stadtgebiet durch einen schmalen Streifen Land getrennt, der zum Herzogtum Berg rechnete (und nicht wie Duisburg zum Herzogtum Kleve) und damit nach mittelalterlicher Anschauung Ausland war. Begütert war hier neben den geistlichen Korporationen auch das Duisburger Spital, das „Gasthaus“.

Für den Wanderer, der sich dem mittelalterlichen Duisburg näherte, mag sich von fern ein ganz eindrucksvoller Anblick ergeben haben - die ummau-



Bauernhof in Angerhausen 1571

erte Stadt mit ihren Mauertürmen und Stadttoren, die hochragenden Kirchtürme, die kennzeichnende Windmühle am Marientor. Von nah gesehen war der Anblick sicher weniger imposant: die Mauer mußte dauernd ausgebessert werden, die Gräben waren von Verlandung bedroht, mit Abfall angefüllt. Hatte der Besucher das bewachte Tor durchschritten - und er tat gut daran, rechtzeitig die Stadt zu betreten, denn nachts waren die Tore geschlossen -, so fingen ihn die engen Gäßchen der Stadt ein. Zwar war Duisburg nicht besonders dicht bebaut, doch waren die Gärten durch Mauern oder Zäune eingefriedet, so dass nur ein schmaler Fahrweg blieb. Rechts und links der Gassen standen die meist zweistöckigen Fachwerk- oder Ziegelsteinhäuser, den Giebel überwiegend der Straße zugewandt, noch strohgedeckt, obwohl sich der Rat bemühte, wegen der Feuersgefahr die Ziegeldeckung durchzusetzen. Naturstein wurde selten verwandt, bei den Kirchen natürlich, sonst nur bei wenigen Gebäuden, und auch ein Schieferdach wiesen nur wenige Häuser auf. Misthaufen an den Häusern, Holzstapel, oft der Abort, ein Plumpsklo, zur Straße hin, die angebauten Schweine- und Kuhställe, das war ein ganz gewöhnlicher Anblick in der mittelalterlichen Stadt. Wenige Straßen waren gepflastert - meist mit Kieselsteinen aus der Ruhr -, aber auch die waren stark verschmutzt durch die Abwasserrinne, die täglich hindurchgetriebenen Kühe und Schweine, die streunenden Hunde. Und dass die Ziehbrunnen, oft in der Nähe der Misthaufen, besonders gesundes Wasser lieferten, wird man kaum erwarten können.

Näherte man sich dem Zentrum der Stadt, dem Marktplatz, so wurden die Häuser dichter, die Handwerkerlädchen zahlreicher. Vorbei am Weinmarkt mit dem Rathaus - einem Doppelhaus, das sich aber allenfalls durch die prächtigeren Fensterformen von den angebauten Nachbarhäusern unterschied, erreichte der Wanderer den Marktplatz mit seinem dichten Gewimmel an Bauern der Umgebung, an Handwerkern und Kaufleuten, die an den Markttischen ihre Waren feilboten.

Überragt wurde der Marktplatz vom Wahrzeichen der Stadt, der 106 Meter hohen Salvatorkirche, deren Turmportal vom Marktplatz aus durch eine Treppe zu erreichen war. - So etwa wird man sich das mittelalterliche Duisburg vorzustellen haben.

Verwaltung und Gericht

Die gewachsenen mittelalterlichen Städte, wie Duisburg eine war, erlangten ihre Selbstständigkeit und Selbstverwaltung in einem langen Prozeß der Loslösung vom Stadtherren. Gerichtsherr im Königshof war zunächst der König selbst, in seiner Abwesenheit - und das war die Regel - der Vogt. Dreimal im Jahr trat unter dem Vorsitz des Vogtes das "echte Ding" (Ding = Gericht) zusammen, zu dem sich alle Freien ohne besonderes Gebot versammelten, nach Bedarf wurde ein „gebotenes Ding“ einberufen. Urteilsfinder waren Schöffen, der Vogt verkündete das Urteil nur. Den Königshof verwaltete der Meier (villicus), der zusammen mit einem Schöffenkolegium auch geringere Streitfälle regelte. Diesen Zustand können wir nach den Quellen auch für die Frühzeit Duisburgs vermuten.

Die Bürgerschaft als eine eigenständige Gruppe tritt uns zum ersten Mal in einer Urkunde des Jahres 1129 entgegen, als die Bürger (cives) in einem Streitfall gegen ihren Vogt vor dem König, der Duisburg besuchte, ihr Recht durchsetzten, im Duisburger Wald Steine zu brechen. Es dauert aber noch über ein Jahrhundert, bis wir Kenntnis

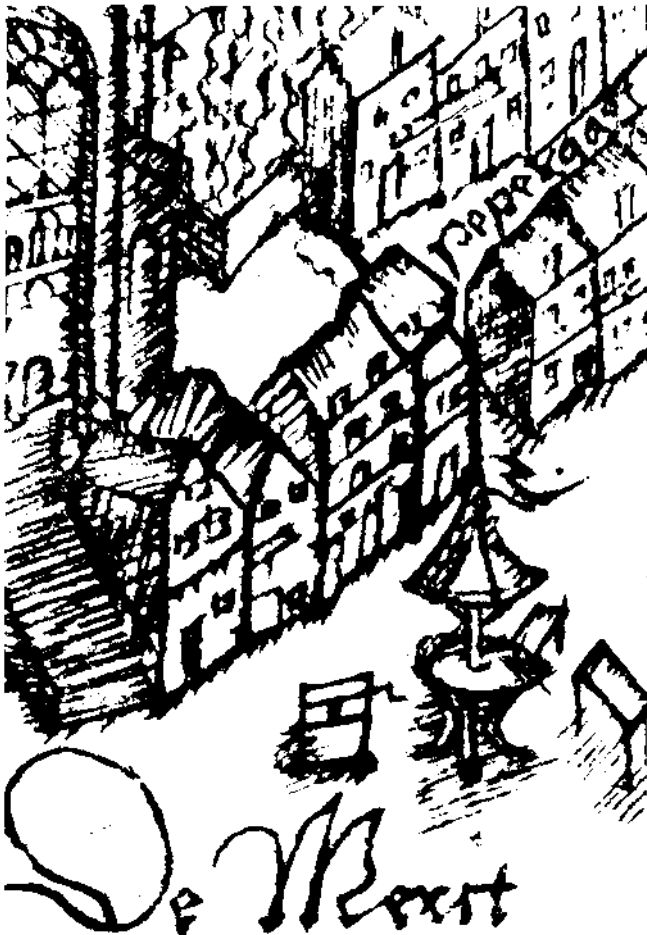


Rathaus

von eigenständigen Organen der Bürgerschaft erlangen. 1234 werden erstmals zwei „Magistri Civium“ (Bürgermeister) genannt, die zu diesem Zeitpunkt aber noch keine großen Rechte beanspruchen konnten. 1274 werden zuerst Ratsherren erwähnt, im Jahr darauf wieder Bürgermeister. Von da an liegen auch Bürgermeisterlisten vor, so dass man schließen kann, dass nun Rat und Bürgermeister sich als Selbstverwaltungsorgane der Bürgerschaft durchgesetzt haben. Ein wichtiger Privilegienbrief des Reinald von Geldern, Herzog von Limburg, von 1280 - zu dieser Zeit war Reinald Pfandherr der vom Reich verpfändeten Stadt - zeigt den Zustand, den Duisburg im Prozeß der Loslösung vom Stadtherrn erreicht hatte: Es wurde zugestanden, daß die Stadt, wie bisher gewohnt, frei Kören (Gesetze) aufstellen und Steuern auferlegen könne. Dies bedeutet, dass der Stadtherr den Bürgern das Recht einräumt, wesentliche Angelegenheiten selbstständig zu regeln.

Auch in der Gerichtsbarkeit hatte die Stadt nun eine gewisse Selbstständigkeit erreicht. Der Stadtherr behielt sich zwar das Recht vor, den Richter einzusetzen, dieser sollte jedoch alle Rechte der Stadt bewahren und sein Urteil nach dem Spruch der Schöffen fällen. Wurde eine Schöffenstelle frei, so sollten die Schöffen selbst einen neuen wählen, der Landesherr behielt sich nur die Bestätigung vor. Richter war zu dieser Zeit nicht mehr der Vogt oder Stadtherr selbst, sondern sein Schultheiß. 1421 gelang es der Stadt, das Schultheißenamt durch Kauf an sich zu bringen, so dass sie nun die volle Gerichtshoheit hatte.

Im späteren Mittelalter hatte sich das Gerichtswesen der Stadt gewandelt. Das alte Vogteigericht blieb als „Vogtgeding“, jetzt unter dem Vorsitz des Schultheißen, bestehen. Es versammelten sich



Kak auf dem Marktplatz

aber nicht mehr alle Männer, sondern nur die der Ratsdörfer. Die Bürger des ummauerten Bezirks ließen sich durch ihre Beamten, die Gerichtsboten, vertreten. Dieses Gericht verlor aber an Aufgaben. Hauptgericht wurde das Schöffengericht „auf dem Haus“ (Gerichtshaus), das zweimal wöchentlich unter dem Vorsitz des Schultheißen tagte und auch auf die Todesstrafe erkennen konnte. Daneben gab es das Scharngericht, nach dem Tagungs-ort, der Scham (= Fleischhalle) genannt, ein Notgericht, ein Eidgericht sowie das Holzgericht für die Streitfälle bei der Nutzung des Waldes und ein Stapelgericht, zuständig für Feldfrevel. Ein eigenes Hofgericht hatten der Reichshof für seine Ländereien und der Welhof, der der Äbtissin von Essen gehörte.

Die Strafen, die die Gerichte im Mittelalter verhängten, konnten sehr drastisch sein. Wurde eine Leibesstrafe ausgesprochen, so wurden die Übeltäter gehenkt, aufs Rad geflochten, enthauptet, verbrannt oder auch ertränkt oder lebendig begraben. Im 17. Jahrhundert ist auch einmal vom Vierteilen die Rede. Der Scharfrichter nahm aber auch Strafen wie „Augenausstechen, mit glühenden Zangen zwicken“ vor. Die Folter wurde angewandt, um Geständnisse zu erzwingen, wie dies aus einem Duisburg Hexenprozeß 1561 überliefert ist.

Man glaubte nämlich, dass einem Geständnis die höchste Beweiskraft vor Gericht zukam. Kleinere Vergehen wurden mit Geldstrafen geahndet, längere Haftstrafen wurden dagegen nicht ausgesprochen. Die städtischen Kören (Gesetze) kennen aber auch die Strafe, Ziegelsteine für städtische Zwecke, z. B. den Bau der Stadtmauer, erlegen zu müssen. Ein Faustschlag kostete 500 Ziegelstei-

ne, ein gezogenes Messer 1000, ein Schuß mit Büchse oder Bogen auf einen anderen 10 000 Zielsteine.

Daneben gab es eine Reihe von Strafen, die dem heutig Rechtsempfinden besonders merkwürdig vorkommen, die Schandstrafen, die den Verurteilten an seiner Ehre treffen sollten. Dazu gehörte das Tragen der Schandsteine, zwei durch eine Kette oder einen Bügel verbundene Steine, die der Verurteilte an einem festgelegten Tag durch die Stadt tragen mußte, eine Strafe bei Ehebruch. Auch von einem hölzernen Mantel ist die Rede, wohl ein hölzerner Halskragen, gleichfalls ein Schandzeichen. Als Schandstrafe galt es auch, im Totenkleid um den Kirchhof zu gehen. Beliebte war das Ausstellen der Übeltäter rauf dem Kak oder Kax, dem Pranger, der auf dem Marktplatz stand. Der Corputius-Plan zeigt die Ausführung auf dem Duisburger Marktplatz, die sogar ein Dach hatte. Auf dem erhöhten Platz wurde der oder die Verurteilte mit einem Halseisen angegeschlossen und von der Menge an Markttagen begafft, bespöttelt und wohl auch mit Unrat beworfen.

Die Verwaltung der Stadt lag in den Händen der Bürgermeister - es waren immer zwei. Sie wurden vom Rat gewählt, führten die Geschäfte der Stadt, waren auch zumeist Schöffen und erließen zusammen mit dem Rat die städtischen Gesetze, die Kören, die den Bürgern jährlich vorgelesen wurden.

Tatsächlich scheint das Amt des Bürgermeisters nicht besonders begehrt gewesen zu sein. So enthielten die frühesten Kören Strafbestimmungen für Bürgermeister oder Ratsherren, die ihr Amt nicht antreten wollten. Der Grund dafür liegt sicher darin, daß das Amt besondere Opfer erforderte. Eine Bezahlung gab es nicht, Bürgermeister und Ratsherren durften lediglich einige Schweine mehr zur Mast in den Duisburger Wald treiben als die übrigen Bürger. Als Sitzungsentschädigung erhielten Bürgermeister und Ratsherren ein Maß Wein, später eingeführte Sitzungsgelder blieben bescheiden. Es liegt nahe, daß nur die Reichen ein solches Amt antreten konnten. Tatsächlich erweist sich auch in Duisburg, daß nur ein begrenzter Kreis von Familien die Ratsherren und Bürgermeister stellte, ein Hinweis darauf, daß auch hier eine städtische Oberschicht, ein Patriziat, existierte. Die Ratsherren wurden keineswegs nach heutigem Gebrauch ganz von den Bürgern gewählt, sondern nach einem komplizierten Verfahren zum Teil vom alten Rat, nur zum Teil von der Gemeinde. Später wurde die Mitwahl der Gemeinde sogar ganz beseitigt. Es blieb nicht aus, daß ein solches Ratsregiment zu Spannungen in der Gemeinde führte. Seit Ende des 15. Jahrhunderts ist deshalb von einem weiteren Organ der Gemeinde die Rede, den sogenannten Sechzehnern, je vier Bürger aus jedem der vier Stadtviertel. Sie wurden von der Gemeinde gewählt, gefiel dem Rat die Wahl aber nicht, setzte er andere Bürger ein. Die Sechzehner hatten allerdings keine großen Befugnisse. Ob sie gehört wurden, war in das Belieben des Rates gestellt, der sie nicht allzu oft einberief. Vor einer Ratswahl konnten die Sechzehner Beschwerden der Bürger vorbringen.

Wie in anderen mittelalterlichen Städten auch haben die Gegensätze in der Gemeinde einen gewaltvollen Ausdruck gefunden: 1513 kam es zu einem regelrechten Aufstand gegen das Ratsregiment. Der Rat mußte nachgeben und der Bürgerschaft eine Reihe von Zugeständnissen machen. Doch griff hier der Landesherr energisch ein, forderte die Parteien vor sein Gericht und stellte den alten Zustand wieder her.

Neben die Bürgermeister traten im Laufe des späten Mittelalters noch weitere städtische Beamte, ein Rentmeister, der die Finanzgeschäfte regelte, zwei Marktmeister zur Markt- und Preiskontrolle sowie ein Stadtsekretär. Verschiedene Stadtdiener und Wächter wurden von der Stadt besoldet.

Bürgerrechte – Bürgerpflichten

Der Bürger einer mittelalterlichen Stadt unterschied sich in seinem Lebenszuschnitt, aber vor allem in seiner Rechtsstellung deutlich vom Bewohner des platten Landes. Die meisten Bauern waren Hörige eines Grundherrn, d. h. persönlich unfrei, z. B. durften sie nicht ihre Scholle verlassen, nicht ohne Erlaubnis heiraten, mußten dem Herrenhof Abgaben und Dienstleistungen zur Verfügung stellen, unterstanden dem Gericht des Grundherrn. Anders der Bürger einer Stadt. Er war persönlich frei. Nach dem Grundsatz „Stadtluft macht frei“ konnten Hörige, die ein Jahr lang in der Stadt

wohnten, in vielen Städten die Hörigkeit abwerfen. Duisburg allerdings nahm keine Unfreien als Bürger auf. Der Bürger hatte Anteil an den Privilegien, den besonderen Rechten der Stadt. Z. B. profitierten die Duisburger Kaufleute von den verschiedenen Zollvorteilen an anderen Orten, die die Stadt hatte erwerben können. Der Bürger stand unter dem Schutz der Stadt, nur vor einem städtischen Gericht mußte er sich verantworten. Er hatte Anteil an den der Stadt gehörenden Ländereien und am Wald. Zudem konnte er in den vorgeschriebenen Formen an der Wahl der städtischen Obrigkeit teilnehmen und auch selbst zum Ratsherrn oder Bürgermeister gewählt werden - das letztere allerdings mit der Einschränkung, dass diese Stellen gewöhnlich vom reicheren und angesehenen Teil der Bevölkerung besetzt wurden.

Bürger konnte man nicht ohne weiteres werden, es sei denn, schon der Vater hatte das Bürgerrecht innegehabt. Man hatte eine Aufnahmegebühr zu zahlen, zunächst nur ein Trinkgeld - dem Schreiber und dem Bürgermeister je ein Quart Wein. 1532 mußte ein Neubürger einen oder zwei lederne Löscheimer liefern oder das Geld dafür, 1571 aber eine beträchtliche Summe bezahlen, die auf die Hälfte ermäßigt wurde, wenn der Neubürger eine Bürgerstochter oder eine Witwe heiratete. Manchmal wurden bestimmte Leistungen auf die Aufnahmegebühr angerechnet, z. B. bei einem Orgelbauer die Reparatur der Orgel in der Salvatorkirche. Der Bürger hatte bei seiner Aufnahme einen Eid zu schwören.

Im Bürgereid verpflichtete sich der Bürger auch, seinen Beitrag zur Verteidigung der Stadt zu leisten. Er mußte persönlich an Wach- und Schanzdiensten teilnehmen, was nur in Ausnahmefällen durch Geldzahlungen abgelöst werden konnte, er hatte für seine militärische Ausrüstung zu sorgen (Helm, Panzer und Speiß, später auch eine Feuerwaffe) und an den militärischen Übungen teilzunehmen. Exerziert wurde auf dem Burgplatz.

Im 14. Jahrhundert traten besondere Schützengesellschaften auf, drei in Duisburg, die St.-Sebastianus-Schützen, die Katharinen- und St.-Barbara-Schützen. Sie exerzierten gemeinsam und hielten jährlich je ein Schützenfest ab, waren auch religiöse Gemeinschaften mit Seelenmessen und Kerzen auf einem besonderen Altar, die auch bei der Salvatorprozession gemeinsam auftraten.

Die persönliche Verpflichtung zum militärischen Dienst scheint ein Hauptgrund gewesen zu sein, warum es keineswegs alle Bewohner der Stadt drängte, das Bürgerrecht zu erwerben. 1392 mußte man sogar beschließen, daß alle Bewohner der Stadt, die bislang keine Bürger seien, binnen eines Monats das Bürgerrecht erwerben sollten, wenn sie in der Stadt wohnen bleiben wollten. Sonst mußten sie für jeden weiteren Monat eine Strafe zahlen. Aber auch weiterhin sind Bewohner nachgewiesen, die keine Bürger der Stadt waren.

Volles Bürgerrecht fehlte auch den Bewohnern der Ratsdörfer Duissern, Wanheim und Angerhausen. Sie hatten von vornherein keinen Anteil an der Stadtverwaltung, sondern Rat und Bürgermeister verfügten über sie. Zur Beratung ihrer Sonderangelegenheiten hatten sie ein eigenes Gericht, das „Burdung“. Ihren Vorsteher, den Bauermeister, durften sie selbst wählen - vorbehaltlich der Zustimmung des Duisburger Rates. Zum Wachdienst an der Duisburger Stadtmauer waren die Dorfbewohner nicht verpflichtet, mußten sich jedoch selbst verteidigen und wurden auch häufiger zu Gespanndiensten herangezogen.

Königtum und Territorialfürst

Seit den Zeiten des fränkischen Königshofes hatte Duisburg in seinem Verhältnis zum Königtum ein wechselvolles Schicksal. Die Bedeutung, die der Königshof im 10. Jahrhundert als häufiger Aufenthaltsort der deutschen Könige erhalten hatte, schwand im 11. Jahrhundert; von 1016 bis 1125 hat kein König Duisburg mehr aufgesucht. Der Reichshof wurde an weltliche und geistliche Große verliehen, zunächst 1011 an den lothringischen Pfalzgrafen Ezzo, dann 1065 zusammen mit dem großen Forst an den Erzbischof Adalbert von Bremen. Seit Beginn des 12. Jahrhunderts sind die Herzöge von Limburg als Reichsvögte Statthalter des Königs in Duisburg. Der Niedergang der Königsmacht im 13. Jahrhundert lockerte auch die Bindung des Königtums an Duisburg. 1204 gab Philipp von Schwaben die Stadt als Pfand für 1800 Mark Silber an Herzog Heinrich von Lothringen

und Brabant. 1248 wurde Duisburg wiederum verpfändet, diesmal für 1200 Mark an Walram IV von Limburg. Die Pfandherrschaft der Limburger brachte für Duisburg allerdings keine Nachteile, fallen doch gerade in diese Zeit wichtige Schritte in der Entwicklung der Selbstverwaltung wie die Einsetzung des Rates und ständiger Bürgermeister. Unter König Rudolf von Habsburg wurde Duisburg noch einmal für kurze Zeit vom Reich zurückgewonnen, doch verpfändete der König 1290 die Stadt wiederum, diesmal als Pfand für 2000 Mark Silber, die Mitgift, die seiner Nichte Margarete von Kiburg bei ihrer Hochzeit mit dem Grafen Dietrich VII von Kleve mitgegeben wurde. Diese Verpfändung ist nicht wieder rückgängig gemacht worden. Zwar konnte Duisburg unter den Grafen und Herzögen von Kleve seine innere Selbständigkeit wahren, auf eine selbstständige Politik musste die Stadt aber gegenüber dem erstarkenden Territorialherren seitdem 15. Jahrhundert verzichten. In den fehdereichen Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts spielte Duisburg am Niederrhein eine gewisse Rolle; und nicht selten mussten auch Duisburger Bürger bewaffnet ausziehen. Verhängnisvoll wäre für die Stadt fast ein Überfall geworden, den das Heer des Kölner Erzbischofes in der Soester Fehde (1444-1449), in der der Kölner Erzbischof und die Herzöge von Kleve um die Vorherrschaft am Niederrhein kämpften, auf die Stadt unternahm. In der Nacht zum 12. März 1445 versuchten die Truppen die Mauern zu ersteigen. Die Wächter auf dem Mühlenturm in der Nähe der Marienkirche bemerkten jedoch den Schein der Waffen, alarmierten die Bürgerschaft, so dass das Heer des Erzbischofs zum Rückzug gezwungen war.

Städtebünde

Mit dem Zerfall der Königsmacht in der Mitte des 13. Jahrhunderts erreichten die deutschen Städte einen Höhepunkt ihrer Selbstständigkeit. Zur Abwehr der Unsicherheit auf den Straßen durch das Raubritterunwesen, als Gegenwehr gegen die neuen Zölle, die viele Adlige auf dem Rhein einzurichten versuchten, bildete sich der Rheinische Städtebund (1254), dem sich nach zwei Jahren über 70 Städte angeschlossen hatten, darunter Duisburg (1255). Die Städte vereinigten ihre Kriegsrüstung, traten den Raubrittern erfolgreich entgegen und stellten die neuen Zölle ab. Sie konnten sogar die angrenzenden Territorialfürsten bestimmen, einen allgemeinen Landfrieden zu beschwören. Zeitweise recht erfolgreich, gerieten die Städtebünde aber in einen wachsenden Gegensatz zu den Territorialherren, die die Friedenswahrung und Rechtssicherung allein in ihre Hand zu bringen trachteten und die Selbstständigkeit der Städte einzuschränken versuchten. 1388 unterlagen der Schwäbische und der Rheinische Städtebund dem Grafen Eberhard („dem Greiner“) von Württemberg nach jahrelangen Kriegen.

Mächtiger noch als der Rheinische Städtebund wurde die Deutsche Hanse. Hansen waren ursprünglich durch einen Eid bekräftigte Genossenschaften von Kaufleuten, die sich zusammenschlossen, um im Ausland ihre Rechte und ihr Eigentum zu wahren, wie etwa die Hanse der Kölner Kaufleute in London. Aus diesen Genossenschaften der Kaufleute entwickelte sich der mächtige Städtebund der Deutschen Hanse, dem um 1400 über 80 Städte angehörten. Vorort der Hanse war Lübeck, Köln spielte eine bedeutende Rolle. Die Hanse beherrschte den gesamten Ostseehandel, kämpfte um Handelsbeziehungen und Privilegien, schloß Verträge mit Fürsten ab und führte auch Kriege wie den gegen Christian IV. von Dänemark, der im Kampf um die Vorherrschaft in der Ostsee unterlag. Zur Klärung von Streitigkeiten wurden Hansetage abgehalten. Mitgliedsstädte, die gegen Beschlüsse der Hansetage verstießen, wurden ausgeschlossen und mit einer Handelssperre belegt, „verhanst“. Anlässlich einer solchen Auseinandersetzung erfahren wir zum ersten Mal, dass auch Duisburg Mitglied der Hanse gewesen ist. 1392 schreibt Duisburg an Dortmund mit der Bitte, für die Wiederaufnahme in die Hanse einzutreten, „da unsere Stadt seit alters in der Hanse der östlichen Städte gewesen ist“.

Leider gibt es keine Nachrichten über den Grund des vorherigen Austritts oder Ausschlusses aus der Hanse. Jedenfalls wird Duisburg nach einigen Jahren wieder Mitglied der Hanse und bleibt dies bis ins 16. Jahrhundert, ohne allerdings eine bedeutende Rolle zu spielen. Das letzte Duisburger Aktenstück, das auf die Mitgliedschaft in der Hanse Bezug nimmt, datiert von 1579. Auch danach noch wird Duisburg eine Zeitlang der Hanse angehört haben, deren Bedeutung angesichts der er-

starkenden Territorialstaaten und der Konkurrenz der englischen und holländischen Kaufleute jedoch immer mehr abnahm.

Bevölkerungsgruppen

Es waren die Kaufleute, denen eine mittelalterliche Stadt wie Duisburg ihren Aufstieg verdankte. Im Fernhandel sammelten sie Reichtum, mit Erfahrung, Wagemut und Geld erweiterten sie auch innerhalb der Städte ihren Einfluß und wurden zum bestimmenden Element in den Stadtgemeinden. Ihr gehobener Lebensstil, ihr selbstbewußtes Auftreten ließen sie auch im sozialen Gefüge der Städte zu einer abgehobenen Schicht werden, zu Patriziern, in vielem vergleichbar dem Landadel.

Über die Duisburger Kaufleute überliefern uns die Quellen nur wenige Nachrichten. Seit den Zeiten der friesischen Kaufleute war der Rheinhandel, zu Schiff betrieben, ihr Haupterwerb. Ende des 13. Jahrhunderts erfahren wir, daß Duisburger Kaufleute „mehr als andere“ den Rhein befahren, 1306/7 wurden an der Rheinzollstation in Lobith über 400 Schiffe aus Duisburg registriert. Man kann daraus ableiten, daß etwa ein Viertel der Bevölkerung im Rheinhandel tätig war. Mit der Rheinverlagerung und der Verlandung des Rheinarmes gingen die Zahl und Bedeutung der Duisburger Kaufleute sicher zurück. Dennoch blieben Duisburger weiter im Handel tätig, nicht nur im Rheinhandel, sondern auch im Fernhandel. Zwischen 1300 und 1550 sind Duisburger als ansässig nachgewiesen in Lübeck, Rostock, Stralsund, Danzig, Wisby auf Gotland, (Ost-) Preußen, Riga, Fellin und Ruyen in Livland, Reval und Nowgorod. Reichtum und Selbstbewußtsein dieser Fernhandelskaufleute strahlen auch die Portraits aus, die Hans Holbein d. J. von den zwei Duisburger Kaufleuten Deryck Tybis und Derik Berg 1533 bzw. 1536 in London malte, wo die beiden ansässig geworden waren.

Zahlreicher als die Kaufleute waren die Duisburger Handwerker, namentlich nach dem Rückgang des Handels im 15. und 16. Jahrhundert. Wachsende Ansprüche der Kundschaft, besonders der weltlichen und geistlichen Herren, ein Zuwachs an technischem Wissen führten zu einer zunehmenden Spezialisierung der Handwerker, wie das eine Zusammenstellung der im 14. und 15. Jahrhundert in Duisburg erwähnten handwerklichen Berufe zeigt.

- Ambrustmacher
- Bäcker, Bartscherer
- Dachdecker (Lei-, also Schieferdecker und Strohdecker)
- Faßbinder, Fleischer
- Gerber, Glaser, Gruyter (Bierbrauer)
- Hufschmied
- Lederschneider, Leineweber
- Maurer, Müller
- Panzerschmied
- Radmacher
- Schmied, Schneider, Schröder (Zuschneider),
- Schuhmacher
- Seiler, Steinhauer
- Töpfer, Wollenweber
- Zimmermann, Zinngießer

Um Anerkennung und Schutz zu finden und ihre Interessen zu behaupten, schlossen sich die Handwerksmeister eines Berufszweiges zu Zünften, auch Ämter oder Gilden genannt, zusammen. Bereits 1276 wird in Duisburg von einer Schuhmacherzunft berichtet, im 15. Jahrhundert werden ein Schneider- und Tuchschereramnt, ein Wollenweberamt sowie ein Leineweberamt erwähnt, später Zünfte der Faßbinder, Schreiner und Schnitzler sowie Schmiede. Die Zünfte regelten die Ausübung ein Gewerbes bis ins Einzelne, vor allem die Zulassung zum Gewerbe, die Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen, die Meisterprüfung; sie kontrollierten Preise, Menge und Qualität der Waren. Darüber hinaus waren sie aber auch Lebensgemeinschaften der Zunftgenossen mit gemeinsamen Festen, oft gemeinsamer Tracht, Fahne, Schutzpatron und Kirchenbank.

Unter dem städtischen Mittelstand der Handwerker und Krämer standen die Lehrlinge, Gesellen, Knechte und Mägde, Gehilfen und Tagelöhner. Sie verfügten über keinen oder nur geringen Besitz, konnten in der Regel keinen Hausstand gründen, wohnten zur Miete oder lebten im Haushalt ihrer Dienstherrn. Oft fehlte ihnen das Bürgerrecht; so ist z. B. in Duisburg überliefert, dass Knechte und Mägde, die dienten, das Bürgerrecht nur erwerben konnten, wenn sie 10 Jahre in der Stadt gewohnt hatten (1452).

War schon diese in sich wieder sehr unterschiedliche Gruppe mit Reichtümern gewiß nicht gesegnet, so galt dies umso mehr für die große Gruppe der Armen. Die Armen gehörten als etwas Selbstverständliches in das gesellschaftliche Gefüge der mittelalterlichen Stadt, hingenommen als unvermeidlicher Teil der Weltordnung. Nach dem kanonischen Recht hatte der unverschuldet Arme gewissermaßen Anspruch auf die Hilfe der Begüterten. Häufig wies die Kirche auf diese Verpflichtung hin. Die Fürbitte der Armen drang zu Gott; damit wurden sie Mittler zu Gott. Das erklärt auch die große Zahl der Stiftungen zugunsten der Armen, wie wir sie auch in Duisburg finden. Bedeutendste Stiftung für die Armen und Kranken war in Duisburg das „Gasthaus“. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts hatten Adam Gelremann und seine Frau Goyston zur Aufnahme und Unterstützung der armen Einwohner und kranken Reisenden am Knüppelmarkt ein Haus gestiftet und es mit Ländereien und Renten ausgestattet. Auch eine Kapelle hatten sie hier begründet. Das Stiftungsvermögen wuchs im Laufe der Jahre beträchtlich. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts führt ein Verzeichnis auf: einen Hof zu Laar, 36 Morgen auf Meidericher Gebiet, einen Hof zu Beek, Angerhausen, Wanheim und Bliersheim, einen Teil des Hülsen Hof in Atrop, über 100 Morgen im Duisburger Gebiet, außerdem Häuser in der Stadt und Zins aus vielen Gebäuden und Grundstücken. Die Einkünfte wurden, wie eine Aufstellung zu Beginn des 16. Jahrhunderts zeigt, zu folgenden Zwecken verwandt: Totenkisten, Totenkleider, Verpflegung von Kranken teils in der eigenen Wohnung, teils im Gasthaus, zu Wochengeld an Bedürftige (4, 3, 2 und 1 1/2 albus pro Woche - der Tagelohn eines Maurermeisters betrug z. B. 4 albus), zu sonstiger Unterstützung von Hausarmen, Ankauf von Leintuch und anderen Kleidungsstücken, von Kohlen und Holz, Spenden in der Fastenzeit (Brot und Heringe), von Kerzen in der Gasthauskapelle und der Salvatorkirche. Auch weitere Stiftungen zugunsten der Armen sind in Duisburg, besonders aus dem 16. Jahrhundert, belegt.

Als eine Sondergruppe der Kranken sind die Leprakranken zu erwähnen. Die Krankheit verbreitete sich nach den Kreuzzügen auch in Mitteleuropa. Man kannte kein Mittel dagegen, sondern isolierte die Kranken außerhalb der Stadtmauern in Siechenhäusern, auch Melatenhäuser genannt. Das Duisburger Melatenhaus, zuerst 1447 erwähnt, lag auf dem „Kleinen“ Hochfeld in der Nähe des Richtplatzes. Ein Kranker durfte nur unter besonderen Maßnahmen das Haus verlassen. In Duisburg mußte er einen weißen Stock mit sich führen, um seine Mitmenschen zu warnen. Zum Unterhalt der in den Siechenhäusern untergebrachten Menschen trugen ebenfalls Stiftungen bei.

Eine besondere Gruppe in den mittelalterlichen Städten waren die Juden. Durch ihren Glauben waren sie von den Christen getrennt, in Kleidung und Lebensweise von ihnen unterschieden. Da sie im Gegensatz zu den Christen für ausgeliehenes Geld Zinsen offen nehmen durften, wurden viele reich, Anlaß zu Neid und Begehrlichkeit ihrer christlichen Nachbarn. Im Zusammenhang mit den ersten Kreuzzügen kam es zu schweren Ausschreitungen gegen die Judengemeinden, die sich insbesondere in den Bischofsstädten an Rhein und Mosel angesiedelt hatten.

In Duisburg gibt es einige Nachrichten über jüdische Einwohner aus dem 13. Jahrhundert. Als 1349 die Pest Deutschland erreichte, verbreitete sich in den rheinischen Städten das Gerücht, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und dadurch die Krankheit bewirkt. Schwere Ausschreitungen gegen die Juden waren die Folge. Auch in Duisburg, so kann man schließen, ist es 1350 zur Verbrennung von Juden gekommen. Von da ab sind über Jahrzehnte hinweg keine Juden in Duisburg mehr nachweisbar. Erst 1495 wird die Nachricht von einem Juden überliefert, der das Bürgerrecht erhielt. Er wurde 1502 Schultheiß, das heißt, daß es sich wohl um einen getauften Juden gehandelt hat. Im 16. Jh. erhielten auch wieder einzelne Juden das Wohnrecht in Duisburg.

Markt und Handel

Was die mittelalterliche Stadt vom umliegenden Land vor allem unterscheidet, ist ihre Rolle als Markt und Handelsplatz. Der Mittelpunkt der Stadt war der Marktplatz. Hierhin führten die Straßen von den Stadttoren. Der Duisburger Hauptmarkt dürfte seit jeher der Markt zu Füßen der Salvatorkirche gewesen sein, auf dem Corputius-Plan von 1566 als "De Merct" bezeichnet, später "Alter Markt" genannt. Vor der Rheinverlagerung floß hier in unmittelbarer Nähe der Rhein, und man darf annehmen, dass die Anlegestellen der Schiffe unmittelbar an der angrenzenden Stadtmauer neben dem Schwanentor gelegen haben. Der Corputius-Plan von 1566 kennt noch weitere Marktbezeichnungen, den Flachsmarkt und den Knüppelmarkt, alle drei in der Nähe des Alten Marktes gelegen, sowie den Roßmarkt in der Nähe der Marienkirche. Die Bezeichnungen weisen auf die Aufgabe der Märkte hin, die sie in der Blütezeit der Stadt gehabt haben. (Der Name Knüppelmarkt leitet sich vielleicht aus dem Pflaster = Holzstämme her.)

Auf dem täglichen Markt brachten die Bauern der Umgebung ihre geringen Überschüsse zum Verkauf: Vieh, Geflügel, Eier, Honig, Wachs, Holz, Felle, grobe Gewebe. Die städtischen Handwerker boten ihre Waren an: Werkzeug, irdene Töpfe, Kämmen, bessere Stoffe, Schuhwaren. Vielfach herrschte Tauschwirtschaft vor. Doch wird Duisburg schon früh auch Umschlagplatz für Fernhandelswaren gewesen sein, wie die Erwähnung der friesischen Kaufleute schon im 9. Jahrhundert nahelegt. Hier wurden vor allem Pelzwerk, gedörrte oder gesalzene Fische und graues oder buntes Wolltuch gehandelt. In Duisburg sind große Markttage, also Jahrmärkte, seit Beginn des 12. Jahrhunderts nachzuweisen. Im Jahre 1173 bewilligte Kaiser Friedrich Barbarossa für Duisburg zwei jährliche vierzehntägige Tuchmessen, damit flämische Kaufleute ihre feinen Tuche auf den Markt bringen konnten. Wichtig war, dass Duisburg während dieser Zeit einen Zoll bei den auf dem Rhein vorbeifahrenden Schiffen erheben durfte. Die Kaufleute sollten dadurch bewegt werden, ihre Waren auf dem Markt anzubieten. Noch ein dritter Duisburger Jahrmarkt ist für die Weihnachtszeit überliefert (1276). Duisburger Kaufleute handelten vor allem mit Wein. Im Jahre 1306/7 machte Wein mehr als die Hälfte aller von Duisburg zu Tal gehenden Frachten aus. Ein weiteres Viertel entfiel auf Bier. Daneben wird Getreide erwähnt, Wachs, sogar Mühlsteine sowie Stahlwaren, die aus märkischen Schmieden kamen, und auch Kohle. Auf der Rückfahrt aus den Niederlanden wurden Fische herantransportiert, besonders Hering und Stockfisch, daneben Obst und vor allem Tuche. Auch Pelzwerk aus dem Osten fand in Duisburg seinen Markt. 1408 wurde Duisburg das Privileg für einen Wochenmarkt verliehen. Er sollte von Freitagmittag bis Samstagmittag dauern und mit Geläute eröffnet und geschlossen werden.

Auf dem Marktplatz, wie ihn der Corputius-Plan überliefert, standen feste Markttische-, hier war auch der Kaks, der Pranger, aufgestellt. An der Seite des Marktes hatte man eine Markthalle erbaut. Hier wurden die Güter verkauft, die vor der Witterung geschützt werden sollten, vor allem Tuche und Fleisch. Hier befand sich auch die Stadtwaage mit den verschiedenen Gewichtstücken sowie den Maßen für Getreide und Flüssigkeiten, wichtig deshalb, weil hier auch die Steuer für die jeweiligen Maße erhoben wurde.

Welche Bedeutung der Markt für die Stadt hat, sieht man aus den ausführlichen Bestimmungen in den städtischen Gesetzen (Kören), die das Marktgeschehen bis ins Einzelne regeln.

Kirchen und Klöster

Die zentrale Rolle, die die Kirche im Leben des mittelalterlichen Menschen einnahm, wird schon an der Vielzahl der Kirchen, Kapellen und Klöster deutlich, die Duisburg wie jede mittelalterliche Stadt aufwies. Die älteste Kirche der Stadt und die Hauptkirche ist die Salvatorkirche. An der heutigen Stelle wird schon die Kapelle des Königshofes gestanden haben, später die Pfalzkapelle. Ein Neubau aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts ist archäologisch nur schwach nachgewiesen, deutlicher jedoch die dreischiffige romanische Basilika mit einem Westturm, fast schon in den Abmessungen der späteren Salvatorkirche, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts errichte wurde. Das Patronat über die Kirche, also das Recht, den Pfarrer zu bestellen und aus dem Besitz und den Einkünften der Kirche Nutzen zu ziehen, hatten die Könige anderen überlassen, zunächst für kurze Zeit im 9. Jahrhundert der Abtei Herrieden an der Altmühl - aus dieser Zeit stammt wohl auch die Übernahme des Salvator als Schutzheiliger -, dann für Jahrhunderte der Abtei Prüm in der Eifel. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts erwarb der Deutsche Orden das Patronat über die Salvatorkirche - einer der Ritterorden, die im Verlaufe der Kreuzzüge im Heiligen Land entstanden waren und die auch in den Heimatländern Niederlassungen gründeten. Er übernahm auch das Pfalzgebäude, das vom Königtum wohl nicht



Salvatorkirche und Marktplatz

mehr benötigt wurde. Ein Feuer vernichtete jedoch 1283 die Niederlassung des Deutschen Ordens, beschädigte wohl auch die Salvatorkirche, wodurch erklärlich wird, dass nun wiederum ein Neubau begonnen wurde. Der Neubau - im gotischen Stil mit seiner hochstrebenden, die senkrechten Linien betonenden Skelettbauweise, mit der Auflösung der tragenden Wandflächen, Kreuzrippengewölben, Strebebeylern und Spitzbögen - zog sich wie bei so vielen mittelalterlichen Kirchen über Generationen hin. 1369 war der 106 Meter hohe Turm, damals einer der höchsten in Westdeutschland, fertiggestellt, der aber 1467 durch ein Feuer fast vernichtet wurde. Der Zustand, den der Corputius-Plan 1566 zeigt, war erst 1513 erreicht.

Die Salvatorkirche blieb dennoch nicht

unverändert. 1613 brannte nach einem Blitzschlag der Turmhelm ab. Er wurde durch eine niedrige zwiebelförmige Haube ersetzt, die bis 1903 die Salvatorkirche krönte, als man den Turm um ein Geschoß erhöhte und wieder einen Spitzhelm aufsetzte. Nach den erheblichen Zerstörungen des 2. Weltkrieges (1943) erhielt die Kirche keinen neuen Spitzhelm.

Die Salvatorkirche war, wie es auch ihre Größe ausdrückt, religiöser Mittelpunkt Duisburgs und Hauptpfarrkirche. Ihre prächtige und reichhaltige mittelalterliche Ausstattung hat nicht überdauert, sondern ist den Bilderstürmern der Reformation zum Opfer gefallen. Den größten Schatz der Kirche stellte das etwa einen Meter hohe Holzstandbild des Salvator dar, das jedes Jahr am Fronleichnamstag in einer großen Prozession durch die Stadt getragen wurde. Es galt als wundertätig und war das Ziel von Pilgerwallfahrten. Die Legende beschreibt, wie die Heilkraft der Statue erkannt wurde. Im Jahr 1464 nahm eine Abordnung aus Duisburg an der sogenannten „Viktorstracht“ in Xanten teil, bei der die Reliquien des hl. Viktor in einer feierlichen Prozession durch die Straßen getragen wurden.

Die Duisburger führten die Salvatorstatue aus der Salvatorkirche mit sich. Bei dieser Gelegenheit soll ein Besessener durch die Begegnung mit dem Bilde geheilt worden sein. Seitdem wurde der Statue Wunderkraft zugeschrieben.

Im Jahre 1499 brach in Duisburg ein Großfeuer aus. In höchster Not veranstalteten die Bürger von der Salvatorkirche aus eine Bittprozession mit dem Salvatorbild zur Brandstelle, ebenso von der Marienkirche. Das Feuer richtete dennoch erhebliche Schäden an.

Im Zuge der Reformation verschwand die Salvatorstatue aus Duisburg. Im Jahre 1555 beschloß der Rat, den „großen Greuel der Abgötterei“, die Salvatorstatue, aus der Kirche zu entfernen. So geschah es; die Statue wurde in einen Nebenraum gebracht. Wenig später taucht sie in Nievenheim bei Neuss wieder auf. Auch hier wiederum hat eine Legende die wundersame Überführung der Statue beschrieben: Ein Bauer, dem katholischen Glauben treu, habe die Statue von Duisburg nach Köln retten wollen. Von Neuss über Nievenheim nach Köln fahrend, kam er ohne Absicht dreimal wieder zum Dorf Nievenheim zurück. Hierin erblickte der Bauer einen Hinweis des Himmels und überließ das Salvatorbild der Nievenheimer Kirche, wo es heute noch steht.

Die zweite Pfarrkirche Duisburgs war die Marienkirche. Ihr Bau stand im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Johanniter in Duisburg. Die Johanniter waren der älteste Ritterorden. Die Gemeinschaft hatte sich um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Jerusalem gebildet, um Pilger zu betreuen und Kranke zu pflegen. Nach dem ersten Kreuzzug trat neben die karitativen Aufgaben der Kriegsdienst zur Verteidigung des Heiligen Landes. Den Ritterorden gehörten Ritter, Geistliche und nichtadelige „dienende Brüder“ an; alle Mitglieder lebten entsprechend den Ordensregeln. Die Niederlassung in Duisburg ist die älteste in Deutschland, obwohl das genaue Datum der Gründung nicht feststeht. Die Marienkirche wurde zwischen 1153 und 1156 geweiht und erhielt 1187 als zweite Duisburger Kirche neben der Salvatorkirche Pfarrechte.

Neben die Pfarrkirchen traten eine Reihe von Klostergründungen. Das älteste Duisburger Kloster lag außerhalb der Stadtmauern. In Duissern hatte 1234 ein Duisburger Bürger Ländereien für ein Kloster geschenkt. Hier ließen sich die Nonnen vom Orden der Zisterzienser nieder. Die Zisterzienser waren einer der Reformorden des 12. Jahrhunderts. Sie lehnten sich in ihrer Ordensregel eng an die Benediktiner-Regel an; ihr bedeutendster Abt war Bernhard von Clairvaux.

Anders als die Zisterzienser, die Klostergründungen außerhalb der Städte vornahmen, wollten sich die Franziskaner gerade der wirkungsvollen Seelsorge innerhalb der Städte widmen, daneben der Kranken- und Armenpflege. Die Anhänger des Franz von Assisi verzichteten auf persönlichen oder gemeinsamen Besitz; sie ernährten sich durch Handarbeit oder Betteln. Die Duisburger Franziskaner wurden unter dem Namen fratres Minores (Minoriten) Mitte des 13. Jahrhunderts in Duisburg sesshaft. 1265 erwarben sie einen Hausplatz an der späteren Brüderstraße, 1272 schenkte ihnen der Reichsvogt Herzog Walram von Limburg sein festes Haus, ebenfalls an der Brüderstraße gelegen. Dort richteten die Minderbrüder ihr Kloster ein.

Gleichfalls ein Bettelorden waren die Kreuzbrüder, deren Kloster St. Petersthal im sog. Öderich lag. Die Kreuzbrüder hatten dieses Kloster - nicht ohne Streit - von den Duisburger Minoriten 1498 übernommen.

Auch Nonnenklöster waren in Duisburg beheimatet. Im Katharinenkloster an der Beekstraße lebten Tertiariern, Angehörige des Dritten Ordens der Franziskaner, die eine gegenüber den Minoriten mildere Ordensregel befolgten. Die Beginen waren kein eigentlicher Orden, sondern ein Zusammenschluß frommer Frauen ohne Ordensregel, die unter einer gewählten Vorsteherin ein christliches Leben mit Übungen zur Andacht und Werken der Nächstenliebe führen wollten. Sie konnten ins Privatleben zurücktreten und auch heiraten. Sie ernährten sich durch Handarbeit, wohlthätige Stiftungen trugen zu ihrem Unterhalt bei.

In Duisburg gab es mehrere Beginenhäuser, darunter den länger bestehenden Beginenkonvent mit Namen Beginenhaus „op gen Ryn“ an der Niederstraße, während das Elisabethenkloster oder Kloster Elisabethenberg an der Beekstraße Nonnen beherbergte, die nach strengeren Regeln, denen der Tertiariern, lebten.

Ordensangehörige und Geistliche bildeten im Mittelalter eine besondere Gruppe der Stadtbevölkerung. Die Besitztümer der Kirchen und Klöster hatten Steuerprivilegien, die Mönche und Geistlichen waren auch vom städtischen Wachdienst befreit. Ihren Unterhalt bezogen sie aus milden Gaben (insbesondere die Bettelorden), daneben aus den vielfältigen Einkünften und Besitztümern der Kirchen und Klöster, die diese meist durch Schenkungen erworben hatten. Die Kleriker unterstanden nicht den weltlichen Gerichten, sondern eigenen Gerichten der Kirche. (In der Kirchenorganisation gehörte das Dekanat Duisburg zum Archidiakonats Xanten im Erzbistum Köln) Eine besondere Strafe war der Kirchenbann. Dieses Interdikt war im Mittelalter eine wirkungsvolle Maßnahme. Sie bedeutete, dass dem Gebannten weder die Sakramente gespendet noch sonst eine kirchliche Handlung zuteil werden konnte, ein sozialer Ausschluß aus der Gemeinde, eine unerhörte Maßregel. Der Bann wurde nicht nur gegen Kleriker und nicht nur bei geistlichen Verfehlungen ausgesprochen, sondern auch bei weltlichen. 1390 wurden die Duisburger vom Kölner Erzbischof gebannt. Den Bann erwirkten Kölner Kaufleute, bei denen die Stadt Duisburg so hoch verschuldet war, dass sie nicht mehr zahlen konnte. Die Duisburger mußten eine Appellation nach Rom senden und konnten die Lösung vom Bann erreichen.

Es gibt viele Beispiele der tiefen und besonderen Formen der Frömmigkeit des mittelalterlichen Menschen auch aus Duisburg. Hier sind neben den Mönchsorden die Gilden oder Gebetsbruderschaften zu erwähnen, die im 15. Jahrhundert nachweisbar sind. Ihnen gehörten Bürger der Stadt, Männer und Frauen, an. Sie hielten sich zu bestimmten Altären der Kirchen oder stifteten selbst welche und besoldeten die Vikare der Altäre entweder ganz oder zum Teil. Sie trafen häufig zusammen, beteten gemeinsam, gaben den Verstorbenen der Gilde das Begräbnisgeleit und ließen Seelenmessen lesen. Den Vorstand bildeten zwei „Avermänner“ oder Gildenmeister. Benannt wurden sie nach ihren Schutzpatronen: „St.-Anna-Gilde, Antonius-Gilde, Barbara-Bruderschaft, Kreuzbrüderkloster St. Petersthal im Öderich, Sakraments-Gilde, St.-Sebastinus-Gilde und Gilde „Unserer Lieben Frau.“ Im Zusammenhang mit dem Bürgeraufstand von 1513 haben einzelne Gilden auch politisch eine Rolle gespielt.

Der mittelalterliche Mensch glaubte an die leibhaftige Existenz des Teufels, an Heiligenscheinungen, an die Wunderkraft von Reliquien (also der Überreste von Heiligen oder Gegenständen, die zu Christus oder den Heiligen in Beziehung gesetzt werden), an die wundersame Bedeutung von Naturereignissen. Er glaubte auch an Hexen. Auch aus dem Duisburger Raum sind einige Hexenverfolgungen überliefert. 1513 wurden allein 8 Personen wegen Zauberei in der Nähe von Walsum verbrannt, ebenso ein Ruhrorter Bürger in Ruhrort und 1514 ein Wanheimer Bürger in Duisburg. Im Jahre 1561 wird von einem Hexenprozeß berichtet. Der Scharfrichter folterte viermal die arme Verdächtige. Da sie immer noch nicht gestand, wurde sie der Wasserprobe unterzogen, nach mittelalterlichem Glauben ein Gottesurteil. Sank der an Händen und Füßen Gefesselte unter Wasser (und ertrank), so war seine Unschuld erwiesen, ging der Körper aber nicht unter, so hatte der Teufel seine Hände im Spiel und der Angeklagte wurde verbrannt.

Die Frömmigkeit des Mittelalters sah das Leben in der Welt als Vorbereitung auf das Jenseits. Der Sündige geriet ins Fegefeuer, wer Vergebung der Sünden erlangte, konnte das glückselige ewige Leben erringen. Die Kirche sprach den reuigen Sünder los und erlegte ihm Bußen auf. Seit dem frühen Mittelalter bürgerte es sich ein, dass zeitliche (nicht ewige) Sündenstrafen durch gute Werke, etwa Almosen oder Wallfahrten, ersetzt werden konnten. Mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft konnte man diese Ablässe auch durch Geldzahlungen erwerben, eine willkommene Geldquelle für die Kirche. Die Kritik an dem mit rüden Methoden betriebenen Verkauf von solchen Ablassbriefen ist Anfang des 16. Jahrhunderts ein Anlaß für die Forderung nach einer Reformation der stark verweltlichten Kirche.

Aus Duisburg erfahren wir nichts über solche Kritik an der bestehenden Kirche, wie denn auch die Reformation nach den Anstößen Luthers und Calvins hier zunächst keine Anhänger gefunden zu haben scheint. 1543 allerdings hatte sich die protestantische Glaubensrichtung in Duisburg so weit verbreitet, dass der Rat die beiden Pfarrkirchen aufforderte, Prediger anzunehmen, die man verstehe (und damit die Predigt deutsch im evangelischen Sinne zu halten). Seit 1544 wurde in der Marienkirche evangelisch gepredigt, 1554 hier zum ersten Mal das Abendmahl in beiderlei Gestalt ge- reicht. Dazu war ein einfacher weiß gedeckter Tisch mitten in die Kirche gestellt worden. Es wurde deutsch gesungen. In der Salvatorkirche wurde seit 1558 sowohl nach evangelischem wie nach katholischem Ritus Gottesdienst gehalten, bis sich auch hier (1571) die Evangelischen durchsetzten. In Duisburg drang allmählich die calvinistische Richtung des Protestantismus vor-, radikale Gruppen riefen zum Bildersturm auf, dem 1592 in der Marienkirche und 1613 in der Salvatorkirche und der Minoritenkirche die reiche mittelalterliche Kirchenausstattung zum Opfer fiel. Nach den Religionskämpfen des 17. Jahrhunderts war Duisburg eine überwiegend calvinistisch orientierte Gemeinde mit wenigen verbliebenen Katholiken.

(Text zitiert nach: Duisburg im Mittelalter. Hg. v. Joseph Milz und Hartmut Pietsch. Duisburg 1985. (Quellen und Materialien zur Geschichte und Entwicklung der Stadt Duisburg. Bd. 2))